



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Geldauflagen in Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen

Vorbemerkung: Auf die Einhaltung der Antwortfrist wird verzichtet.

1. Welchen Einrichtungen erhielten im Jahr 2012 Mittel infolge von Geldauflagen in Strafverfahren oder waren in dem entsprechenden Interessentenverzeichnis der Oberlandesgerichtspräsidentin aufgeführt?

Es wird gebeten, die Antwort aufzuschlüsseln nach:

- a) Name der Organisation
- b) Sitz
- c) falls bekannt Art/Tätigkeitsbereich der Organisation
- d) justiznahe Einrichtung nach Nr. 93 Abs. 4 RiStBV (ja/nein)
- e) ggf. vorhandenes Spendensiegel
- f) ggf. Datum der Aufnahme in das Verzeichnis der Oberlandesgerichtspräsidentin
- g) ggf. Datum der Löschung aus dem Verzeichnis der Oberlandesgerichtspräsidentin
- h) ggf. Höhe der zugewandten Geldauflagen im Jahr 2012
- i) ggf. Höhe der tatsächlich eingegangenen Geldauflagen im Jahr 2012

Falls die Zahlen für 2012 noch nicht verfügbar sind, wird gebeten, für das zuletzt

verfügbare Jahr zu antworten.

Antwort zu Frage 1a)-i):

Aufgrund der AV des JM vom 14.10.1974 (SchIHA 1974, 202f.), zuletzt geändert aufgrund der AV des JAE vom 18.04.2006 (SchIHA 2006, 158f.), werden von der Präsidentin oder von dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht ein Verzeichnis über die an Zuweisungen von Geldauflagen in Strafverfahren interessierten gemeinnützigen Einrichtungen geführt. In dem seit 1974 geführten Verzeichnis werden neben 1.345 Einrichtungen, die um Zuweisung von Geldbußen gebeten haben, auch alle Zahlungen erfasst. Bei den Zahlungen handelt es sich um Geldauflagen gemäß § 153a Absatz 1 Nummer 2, Absatz 3 Satz 1 StPO, sowie um Bewährungsauflagen gemäß § 56b Absatz 2 Nummer 2 StGB. Außerdem werden Bußgeldzahlungen, die vom Justizministerium im Gnadenverfahren auferlegt werden, in die Liste aufgenommen. Eine Aufschlüsselung nach Bewährungs-, Einstellungs- oder Gnadenaufgabe erfolgt nicht. Weiterhin enthält das Verzeichnis keine Eintragungen darüber, wann eine Einrichtung eingetragen oder ggf. gelöscht worden ist.

Die Zahlungen auf Grund staatsanwaltschaftlicher Auflagen werden allein von der beim Generalstaatsanwalt in Schleswig geführten Liste erfasst.

Bezüglich des von der Oberlandesgerichtspräsidentin geführten Verzeichnisses wird auf das als Anlage 1 angefügte Verzeichnis verwiesen. Justiznahe Einrichtungen werden nicht gesondert gekennzeichnet. Eine Auflistung der justiznahen Einrichtungen wird von dem Generalstaatsanwalt in Schleswig geführt.

Es wird nicht vermerkt, ob die Organisationen über einen Spendensiegel verfügen und wann sie in das Verzeichnis aufgenommen worden sind. Es wird auch kein gesondertes Verzeichnis über gelöschte Einrichtungen geführt. Ebenso erfolgt keine Aufstellung der zugewandten Geldauflagen, sondern es werden nur die tatsächlich erfolgten Zahlungen von den Gerichten mitgeteilt und in das Verzeichnis der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes aufgenommen.

Bezüglich der beim Generalstaatsanwalt in Schleswig geführten Listen wird auf die als Anlagen 2 und 3 geführten Tabellen hingewiesen. Die vorhandenen Daten erlauben eine weitere Aufschlüsselung nicht.

Die in der Auflistung genannten Einrichtungen sind Organisationen im Sinne der Nr. 93 Absatz 4 RiStBV. Soweit durch die örtlichen Staatsanwaltschaften andere Organisationen Bußgeldzuweisungen erhielten, liegen dazu keine differenzierten Zahlen vor und sind über eine MESTA-Auswertung auch nicht zu erlangen. Eine Einzelauswertung der entsprechenden Akten ist in der Kürze der Zeit nicht zu leisten. Insoweit enthält die anliegende Auflistung lediglich die absolute Zahl.

Typ	Zahl der Zuweisungen	Höhe der Zuweisungen
Gemeinnützige Einrichtungen gemäß Liste d. GenStA	865	357.003,30 Euro
Sonstige Geldauflagenemp- fänger	160	150.858,60 Euro

Die Zahlen der als Anlagen 2 und 3 beigefügten Auflistungen sind den gemäß § 153a StPO endgültig eingestellten Verfahren entnommen und enthalten entsprechend die Anzahl und Höhe der tatsächlich gezahlten Geldbußen (Erfüllung der Auflage).

2. Ist ab einem bestimmten Betrag eine Gegenzeichnung oder Abgabe der Entscheidung über Geldauflagen der Staatsanwaltschaft vorgesehen? Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung entsprechende Verfügungen anderer Bundesländer zu übernehmen?

Antwort zu Frage 2:

Eine Gegenzeichnung oder Vorlagepflicht ist auch bei höheren Geldbußenzuweisungen nicht vorgesehen. Für eine entsprechende Regelung besteht kein Bedarf.

Diese Auffassung wird von der Oberlandesgerichtspräsidentin und dem Generalstaatsanwalt in Schleswig geteilt. Sofern für die Einstellung eines Verfahrens gemäß § 153a StPO durch die Staatsanwaltschaft keine Zustimmung des Gerichts erforderlich ist (§ 153a Absatz 1 Satz 7 StPO i.V.m. § 153 Absatz 1 Satz 2 StPO), handelt es sich ohnehin nur um vergleichsweise geringe Beträge. In anderen Fällen hängt die Bußgeldzuweisung von der gerichtlichen Zustimmung ab und unterliegt insoweit der richterlichen Kontrolle.

3. Wie steht die Landesregierung zu der Praxis anderer Länder, neben der landesweiten Liste interessierter Einrichtungen auch regionale Listen örtlich beschränkt tätiger Einrichtungen zu führen?

Antwort zu Frage 3:

Örtlich beschränkt tätige Einrichtungen, die an der Zuweisung von Geldauflagen in Strafverfahren interessiert sind, sind in dem Verzeichnis der Oberlandesgerichtspräsidentin sowie in der beim Generalstaatsanwalt geführten Liste der gemeinnützigen Einrichtungen mit Justiznähe enthalten. Einer weiteren gesonderten Liste bedarf es insoweit nicht. Die Listen/ Verzeichnisse liegen in elektronischer Form vor. Regionale oder sonst konkret gesuchte Einrichtungen lassen sich mithilfe von Suchbegriffen leicht auffinden.

4. Wie steht die Landesregierung zu der Praxis anderer Länder bzw. dem Vorschlag, die Aufnahme einer Einrichtung in die Interessentenliste von
- a) der jährlichen Veröffentlichung eines Rechenschaftsberichts,
 - b) der Versicherung, dass die verantwortlichen Personen nicht einschlägig vorbestraft sind,
 - c) dem Einverständnis in eine Information durch die Finanzbehörde bei Entfall der Gemeinnützigkeitsanerkennung,
 - d) dem Einverständnis in eine Überprüfung der Mittelverwendung durch den Landesrechnungshof abhängig zu machen?

Antwort zu Frage 4:

Eine Erweiterung der Überprüfungs- und Kontrollmöglichkeiten ist nicht beabsichtigt. Es ist bisher hier kein Fall bekannt geworden, in dem eine Verschärfung der Zuverlässigkeits- oder Gemeinnützigkeitsüberprüfung Erkenntnisse erbracht hätte, aufgrund derer die Aufnahme einer Einrichtung in die Interessenliste abgelehnt worden wäre.

5. Welche Einrichtungen sind seit 2010 aus anderen Gründen als der ausgebliebenen Zuweisung von Geldauflagen wieder von der Interessentenliste entfernt worden und weshalb? In welcher Höhe wurden diese Einrichtungen zuvor begünstigt?

Antwort zu Frage 5:

Solche Fälle liegen nicht vor. Insoweit wird auch auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

6. Hält die Landesregierung zur Vermeidung von Doppelarbeit ein länderübergreifendes Verzeichnis bundesweit tätiger Einrichtungen für sinnvoll? Wenn ja, welche Schritte beabsichtigt sie einzuleiten?

Antwort zu Frage 6:

Ein länderübergreifendes Verzeichnis erscheint nicht sinnvoll (vgl. auch Antwort zu Frage 3). Die Präsidentin des Oberlandesgerichtes und der Generalstaatsanwalt in Schleswig weisen zu Recht darauf hin, dass die Pflege entsprechender Verzeichnisse mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. So würde sich die Frage stellen, wo und durch wen die Verzeichnisse geführt werden sollen, an welche Stelle die Einrichtungen die Aufnahme in die Liste beantragen sollen, insbesondere in den Fällen, in denen sich regionale Einrichtungen auch für überregionale Ziele einsetzen (z.B. in Bereichen der weltweiten humanitären Hilfe durch regionale Ärzte o.ä.). Dies dürfte zu Doppelseintragungen oder größerem Verwaltungsaufwand durch Abgleichungen der Daten usw. führen.

7. Hält die Landesregierung länderübergreifende Mitteilungen über die (nicht nur durch Zeitablauf bedingte) Entfernung von Einrichtungen aus Interessentenlisten für sinnvoll, um Zuwendungen an unseriöse Einrichtungen zu verhindern? Wenn ja, welche Schritte beabsichtigt sie einzuleiten?

Antwort zu Frage 7:

Entsprechende Mitteilungen erscheinen ebenfalls wenig sinnvoll, nicht zuletzt, weil die Verzeichnisse nicht die gleichen Einrichtungen enthalten (vgl. auch Antwort zu Frage 6).

8. Wie steht die Landesregierung zu der Verfügung Nordrhein-Westfalens, wonach keine Empfängereinrichtung begünstigt werden darf, bei der eine außerdienstliche, private Mitgliedschaft des Entscheiders besteht, um Befangenheiten und auch nur den Anschein davon zu vermeiden? Will die Landesregierung diese Bestimmung übernehmen?

Antwort zu Frage 8:

Empfängereinrichtungen, die in der bei dem Generalstaatsanwalt geführten Liste sog. justiznaher Einrichtungen geführt werden, unterstützen in besonderem Maße die Arbeit der Justiz. Zentrum ihrer Arbeit ist die Verhinderung von Straftaten und der Opferschutz. Insoweit sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angehalten, insbesondere diejenigen Einrichtungen bei der Auswahl von Zuwendungsempfängern zu berücksichtigen, die im Kern Aufgaben erfüllen, denen eine nachhaltig positive kriminalpolitische Wirkung zukommt. Dass insoweit Empfängereinrichtungen nicht begünstigt werden dürfen, bei denen eine Mitgliedschaft des Entscheiders besteht, erscheint auch unter dem Gesichtspunkt des Anscheins der Befangenheit nicht nachvollziehbar; Sowohl der Generalstaatsanwalt als auch die Oberlandesgerichtspräsidentin weisen darauf hin, dass ein Verbot der Begünstigung einer der/dem Entscheider/in nahestehenden Organisationen zur Folge hätte, dass gerade die justiznahen Einrichtungen, deren Mitglieder vermehrt aus dem Kreise der Dezent(en)en stammen (z.B. Weißer Ring, Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr usw.), von der Zuweisung von Geldauflagen ausgeschlossen würden.

Bestimmungen, die die Begünstigung einer solchen Organisation verbieten, gibt es entsprechend nicht. Soweit andere Einrichtungen als justiznahe Einrichtungen durch die Dezent(en)en der Staatsanwaltschaften begünstigt werden sollen, besteht die Pflicht zur Vorlage an die/den zuständige/n Abteilungsleiter/in.

9. Will die Landesregierung die Praxis Nordrhein-Westfalens übernehmen, einen jährlichen Zuwendungsbericht zu veröffentlichen (LT-Drs. 16/870)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Die Veröffentlichung eines Zuwendungsberichts erscheint – auch angesichts des mit einer entsprechenden Erhebung verbundenen Aufwands – nicht erforderlich. Eine Kontrolle wird durch die hier jährlich vorzunehmende Auswertung ausreichend gewährleistet.

10. Wie steht die Landesregierung zu der Einrichtung von Sammelfonds in anderen Bundesländern, über deren Verwendung mehrere Personen gemeinsam entscheiden? Will die Landesregierung diesem Beispiel folgen?

Antwort zu Frage 10:

Gegen die Einrichtung eines Sammelfonds und die Verteilung des Geldbußenaufkommens durch ein Gremium bestehen erhebliche Bedenken. Ein solches Verfahren würde zum einen einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausmachen, insbesondere auch wegen der möglichen Anfechtbarkeit dieser Entscheidung als Verwaltungsakt und Eröffnung des Rechtsweges. Zum anderen weist die Oberlandesgerichtspräsidentin zu Recht darauf hin, dass dies zu einer Beschneidung der richterlichen Befugnisse in Bezug auf die Auswahl der konkreten strafrechtlichen Sanktion führen würde. Regelmäßig erfolge durch die Richter/innen die Auswahl der begünstigten Einrichtung unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse des Opfers, des Täters oder sonstiger Tatumstände. So werden z.B. wegen Taten häuslicher Gewalt Geldbußen zugunsten der Träger der Jugendhilfe und bei Taten zum Nachteil von Polizeibeamten Geldauflagen zugunsten des Polizeierholungswerks verhängt.

11. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, das Strafprozessrecht dahin zu ändern, dass die Auswahl der begünstigten Einrichtung zu begründen ist?

Antwort zu Frage 11:

Die Zuweisungspraxis hat sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft bewährt. Der Einführung einer Begründungspflicht, die nicht zuletzt mit einer nicht unerheblichen Mehrarbeit für die Dezernt(inn)en verbunden wäre, bedarf es mithin nicht. Darüber hinaus ist es im Bereich der Bewährungsauflagen anerkannt und alltägliche Praxis, dass Bewährungsdauer und die Auswahl der erteilten Auflagen und Weisungen nicht begründet werden.

	Sdb./ Blatt	Gemeinnützige Einrichtung (2012)	Anzahl	€
101	0	Telefonseelsorge Lübeck	4	3.900,00
102	0	Straffälligenhilfe und Straftentlassenen- seelsorge der JVA Lübeck	3	800,00
104	0	Verein für Resozialisierung, Rendsburg	16	5.850,00
204	0	Förderverein Horster Schulen, Horst	1	300,00
208	0	Förderverein Südstadt Kindergarten e.V., Bad Segeberg	1	250,00
216	0	Kinderkrebshilfe Kiel	1	400,00
219	0	Kieler Kinderhospiz	1	450,00
223	0	Schulmittelfonds Kennwort "Kinderarmut"	1	200,00
224	0	Katharinen Hospiz Flensburg	5	3.100,00
225	0	Hospizverein e.V., Bad Segeberg	1	200,00
228	0	Waldkindergarten Israeldorf e.V., Die Waldmäuse	1	500,00
234	0	Betreute Grundschule Westerrönfeld e. V	1	300,00
235	0	Freiwillige Feuerwehr Bad Segeberg	1	250,00
236	0	Jugendfeuerwehr Lüthenburg	1	600,00
237	0	Jugendfeuerwehr Plön	2	300,00
238	0	Jugendfeuerwehr Kaköhl-Blekendorf	2	900,00
243	0	Projuki e.V. (Projekt Jugendkirche) Itzehoe	1	240,00
248	0	Kita Bahndammzwerge	1	180,00
255	0	Neumünsteraner Kindertafel	12	4.350,00
261	0	Jugendfeuerwehr Schwartbuck	1	300,00
263	0	Kits e.V.	1	500,00
264	0	Kreisjugendring Plön e.V.	9	2.950,00
265	0	Jugendfeuerwehr Dersau	3	750,00
269	0	Jugendfeuerwehr "Auf der Hufe"	1	200,00
277	0	CVJM Christl. Verein junger Menschen e.V.	4	5.500,00
279	0	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Bad Bramstedt	1	800,00
283	0	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB), Ortsgruppe Pinneberg	1	300,00
287	0	Förderverein Kinderhospiz Sternenbrücke e.V.	4	1.150,00
288	0	Förderverein Jacob-Struve-Schule	1	1.000,00
299	0	Deutscher Kinderschutzbund Nordfriesland e.V., Husum	1	300,00
299	0	Kinderhospiz Flensburg	1	1.000,00
299	0	Jugendhilfeverein, Opferhilfefond, Husum	2	830,00
299	0	Verein d. Jugendstraffälligenhilfe Plön	39	20.245,00
309	0	Verein zur Förderung krebskranker Kinder und Jugendlicher	2	800,00
317	0	Bundesgem. Selbsthilfe v. Menschen mit Behind. und chron. Erkr. u. ihren Angehörigen e.V.	2	900,00
318	0	Fördergem. Kinderkrebszentrum HH	1	500,00
319	0	TOA Fonds der Brücke Kiel e.V.	6	1.240,00
325	0	Klinikclowns Lübeck 3.V.	6	2.760,00
332	0	Kinderkrebshilfe Lübeck	1	500,00
335	0	DKMS, Hövelhof	1	500,00
340	0	Diakonisches Werk Südtondern	4	2.300,00
345	1	Verein für Straffälligenhilfe e.V., Flensburg	1	500,00

402	0	Diakonisches Werk Psychosoziale Suchtberatungsstelle Schleswig	3	750,00
403	0	Vorwerker Diakonie in Lübeck -Suchtberatungsstelle-	2	2.100,00
404	0	Gefährdetenhilfe Norderstedt e.V.	2	370,00
407	0	Drogenhilfe Odysse e.V.	1	180,00
416	0	Drogenberatung der AWO Eutin	3	1.900,00
419	0	AWO - Suchthilfe Pinneberg, Schenefeld	1	1.200,00
423	0	Drogenberatungsstelle für junge Leute, Flensburg	1	500,00
433	0	Lichtblick e.V., Norderstedt	6	1.940,00
438	0	Suchthilfezentrum Schleswig	1	200,00
602	0	Sönke-Nissen-Park-Stiftung	8	1.550,00
606	0	Frauenberatungsstelle Husum	1	180,00
608	0	Psychologische Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen	1	180,00
609	0	Heilsarmee Lübeck	1	1.000,00
610	0	Anlaufstelle für Frauen in Not e.V., Husum	1	600,00
614	0	Notruf u. Beratung, Frauen gg. Gewalt e.V.	1	200,00
615	0	Hospizinitiative Eutin e.V., Postfach 380, 23693 Eutin	2	800,00
616	0	Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Flensburg	1	300,00
617	0	DRK-Neumünster, Aktion Nimmersatt	1	600,00
623	0	Jugend- u. Fam.hilfeverein Bordesholm e.V.	1	1.000,00
626	0	Förderverein Frauenhaus Norderstedt	1	300,00
627	0	Kirchengemeinde Bugenhagen	1	420,00
639	0	CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	2	1.100,00
644	0	AWO Pinneberg	5	2.650,00
648	0	Notruf u. Fachberatung f. häusliche und sexualisierte Gewalt e.V., Neumünster	1	300,00
673	0	Johanniter Unfallhilfe -Schönberger Tafel-	1	200,00
684	0	Diakonie Rendsburg "Marienhof"	1	300,00
685	0	DRK Ortsverein Kronshagen e.V.	1	900,00
691	0	Eutiner Tafel	1	200,00
707	0	Bund gegen Alkohol und Drogen, Meldorf	1	300,00
714	0	Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Meldorf	2	550,00
715	0	Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Plön	5	1.800,00
803	0	Tierschutzverein Neumünster	2	650,00
808	0	Tierheim Buchholz, Holzweg 25, 21244 Buchholz	1	250,00
812	0	Tierheim Uhlenkroog, 24109 Kiel	2	1.100,00
813	0	Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt, Hamburg	1	1.000,00
817	0	Tierhilfe "Arche Noah" RD-ECK e.V.	3	1.650,00
821	0	Tierschutzverein Plön	8	2.500,00
831	0	Vogelschutzgruppe des ev. Jugend Preetz	1	300,00
832	0	Kleine Spitzmaus e.V., Bad Schwartau	1	50,00
901	0	Hamburg Leuchtfeuer, HH	1	100,00
911	0	Landeskasse Schleswig - Holstein	3	290,00
917	0	SV Hamberge e.V.	2	500,00
918	0	Türkspor Neumünster e.V.	4	990,00
919	0	Förderverein Schweihundestation Plön e.V., Neuwühren	1	300,00

921	0	Perspektive e.V.	1	500,00
923	0	Insel Projekt Verein der Freunde und Förderer der Matthias-Claudius-Schule e.V.	1	400,00
924	0	Weisser Ring e.V., Rendsburg	1	600,00
935	0	Volkshochschule Bad Schwartau e.V. Förderzentrum LRS und Legasthenie	1	350,00
943	0	TOA-Fond, Kreis Pinneberg	6	825,00
956	0	BQOH- Beschäftigung und Qualifizierung Ostholstein, Eutin	3	1.200,00
967	0	Weisser Ring, Flensburg	1	2.000,00
970	0	Landessportbund	1	50,00
972	0	Weisser Ring, Kiel	1	300,00
979	0	Street Work & Prävention Diakonisches Werk, Husum	1	50,00
991	0	Kirchengemeinde Fruerlund	1	1.000,00
994	0	Finanzverwaltung Schleswig-Holstein	5	1.370,00
996	0	Notnagel Ostholstein e.V., Eutin	1	600,00
999	0	Förderverein Familie und junge Menschen e.V.	1	150,00
1002	25/39	Brücke Kiel e.V. Verein für Straffälligenhilfe	2	600,00
1013	33/29	Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein	1	500,00
1014	1/31	Verein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.	9	1.305,00
1016	7/44	Verein für Straffälligenbetreuung e.V.	1	756,00
1019	35/29	Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Kiel e.V.	2	300,00
1027	40/46	Rechtsfürsorge e.V. -Resohilfe-	7	1.600,00
1032	45/59	Resozialisierungshilfe Nordfriesland e.V.	16	10.320,00
1036	51/24	Förderverein Bewährungshilfe Neumünster e.V.	4	1.560,00
2013	25/17	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Landesverband-	6	2.120,00
2014	24/14	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Ortsverband- Bad Segeberg	1	300,00
2015	30/2	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Ortsverband-	8	2.990,00
2018	5/40	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Ortsverband-	1	500,00
2021	12/22	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Ortsverband-	4	3.700,00
2023	93/7 (2/8)	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Ortsverband-NMS	3	1.100,00
2026	11/31	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Kreisverband OH -	3	3.600,00
2041	112/28	Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V.	3	4.150,00
2055	33/28	Kindernothilfe e.V.	10	2.000,00
2071	22/3	SOS-Kinderdorf e.V.	1	1.200,00
2072	93/5	SOS-Kinderdorf e.V. "Schleswig-Holstein"	3	800,00
2080	26/32	Terre des Hommes Deutschland e.V. Hilfe für Kinder in Not	8	4.590,00

2085	8/14 42/30	Verein für Jugendhilfe Pinneberg e.V.	9	2.240,00
2109	34/1	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) -Ortsverband-	2	700,00
2159	40/86	Verein für Jugendhilfe e.V. Plön	1	150,00
2197	45/4	Kinderschutzbund Nordfriesland e.V. (DKSB)	7	2.610,00
2264	52/11	Dunkelziffer e.V. -Hilfe für sexuell mißbrauchte Kinder-	2	2.400,00
2275	53/22	Deutsche Hilfe für Kinder in Kroatien e.V. c/o Dr. Ivo Mance	1	600,00
2284	54/24	Sprungtuch e.V. Verein für sozialpädagogische Projekte	11	6.550,00
2286	54/36	Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V. c/o Herrn Jürgen Brenner	3	800,00
2294	54/69	Jugendhilfeverein Nordfriesland c/o Herrn Hermann Lappe	10	2.920,00
2344	62/17	Jugendstiftung Winkler c/o Herrn Prof.Dr. Rainer Winkler	3	1.000,00
2354	64/4	Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) - Kreisverband Plön e.V.	4	1.600,00
2400	72/11	Verein zur Förderung der Kriminalitäts- verhütung e.V. - Husum-Nordsee -	1	2.400,00
2442	79/15	Ronald McDonald Haus Lübeck "Kinderhilfe" gemeinnützige GmbH	8	10.040,00
2574	97/12	Amadeu Antonio Stiftung Initiativen für Zivilgesellschaft und Demokratische Kultur	1	150,00
2653	106/22	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin	1	600,00
2661	107/12	Save the children Deutschland e.V. c/o Dr. Burghard Gnärig	2	420,00
2682	115/21	Kinderstiftung Nordstern e.V., Bad Bramstedt	2	1.500,00
2687	118/10	MENTOR - Die Leselernhelfer Lübeck e.V.	1	300,00
3004	109/25	mitten-drin Netzwerk Ostholstein e.V.	1	200,00
3009	26/20	v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth	1	500,00
3022	31/8	Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. BAG SELBSTHILFE	2	1.100,00
3047	12/10	Die Brücke -Vereinigung Freunde und Förderer psychisch Behinderter	1	150,00
3050	25/14	Eutiner Werkstätten GmbH -Gemeinnützige W. für Behinderte	11	3.980,00
3072	1/43	Vorwerker Diakonie (Vorwerker Heime- Diakonische Einrichtungen e.V.	5	5.100,00
3074	109/27	Bundesvereinigung Lebenshilfe für Men- schen mit geistiger Behinderung e.V.	1	1.200,00
3075	25/7	Bundesvereinigung Lebenshilfe für Men- schen mit geistiger Behinderung e.V.	4	3.100,00
3084	120/18	Lebenshilfe für Behinderte Ortsverein Eckernförde und Umgebung e.V.	1	600,00
3188	38/21	Lübeck-Hilfe für krebskranke Kinder e.V. c/o Frau Heidemarie Vesper	1	100,00
3226	41/54	Komitee "Ärzte für die Dritte Welt e.V."	1	2.000,00
3227	41/49	Deutsche Arthrose-Hilfe	3	1.800,00
3229		Die Brücke Ostholstein e.V., 23701 Eutin	1	1.000,00

3255	91/18	Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V.	3	3.100,00
3302	48/18	Arbeitsgemeinschaft Spina bifida u. Hydrocephalus e.V. ASbH Bundesverband	1	14.000,00
3425	64/11	Lübecker Aids-Hilfe e.V.	1	500,00
3461	70/7	Verein zur Förderung des Hospizes Rickers-Kock-Haus Lübeck e.V.	2	1.650,00
3570	86/27	Deutsche Krebshilfe e.V. c/o Dr. Kneba	1	14.000,00
3573	87/10	Deutsche Hirntumorhilfe e. V. c/o Herr Schaaf	1	500,00
3601	91/25	IRIS-Stiftung zur Förderung blinder u. sehbehinderter Menschen /Herrn Dr. Vollert	5	2.800,00
4010	34/21	Anonyme Drogenberatung der AWO Kreisverband Lübeck e.V.	18	12.266,26
4017	25/20	Hilfe zur Selbsthilfe Suchtkranker und Suchtgefährdeter gemeinnützige Stiftung	1	500,00
4020	26/25	Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein e.V. (LSSH)	1	200,00
4055	53/43	Förderkreis zur Unterstützung der Prävention und Suchtberatung Sylt e.V.	1	500,00
4058	55/29	Suchthilfe Fleckenbühl e.V.	2	1.300,00
4094	89/7	Keine Macht den Drogen Aktiv gegen Gewalt und Drogen Gemn. Förderverein e.V.	1	1.000,00
4096	89/10	Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe ATS c/o Herrn Haßler	1	600,00
4100	89/14	Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe ATS c/o Herrn Haßler	20	12.150,00
4101	89/15	Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe ATS c/o Herrn Haßler	2	900,00
6029	34/21	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ortsverband Eutin	1	600,00
6040	34/21	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ortsverband Schleswig mit Martje Flohr	6	2.050,00
6045	3/30	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) e.V.	20	6.150,00
6046	7/43	Arbeitskreis sozialer Brennpunkte Rendsburg e.V.	1	200,00
6060	2/51	DGzRS -Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger-	4	3.900,00
6062	27/34	DLRG -Deutsche Lebensrettungsgesellschaft- Landesverband Schleswig-Holstein	3	1.300,00
6181	116/06	Zukunftswerkstatt e.V. Kiel	1	800,00
6215	8/10	DRK -Deutsches Rotes Kreuz- Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1	1.200,00
6225		DRK -Deutsches Rotes Kreuz- Kreisverband Ostholstein e.V.	1	250,00
6230	110/09	DRK -Deutsches Rotes Kreuz- Berlin	1	200,00
6282	7/6	Erholungswerk der Polizei Schleswig-Holstein e.V.	13	3.150,00
6309	22/32	Malteser-Hilfsdienst e.V. Geschäftsstelle Schleswig-Holstein	2	800,00

6318	3/31	PRO FAMILIA Landesverband S-H e.V. Deutsche Gesellschaft für Familienplanung	2	750,00
6325	26/46	Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.	1	400,00
6568	51/3	Förderung des Frauennotrufs Lübeck e.V. c/o Frau Haana Falk	4	1.250,00
6615	54/75	Medecins sans Frontieres Ärzte ohne Grenzen e.V.	16	5.895,00
6628	57/17	Flensburger-Frauen-Notruf-Initiative e.V. c/o Frau Feiertag	1	200,00
6665	64/3	Lübecker Tafel e.V. c/o Frau Frauke Rautenberg	2	510,00
6689	68/22	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V. Beratungsstelle "Die Lerche"	1	1.500,00
6698	70/22	Care Deutschland e.V.	7	1.370,00
6735	124/04	Förderverein Schutzengel e.V., Flensburg	1	200,00
6757	81/11	UNO-Flüchtlingshilfe e.V. c/o Deutsche Stiftung für UNO- Flüchtlings- hilfe e.V. / c/o Frau Birgit Abel	1	600,00
6760	82/18	Pro Familia Beratungsstelle PRO FIL e.V.	1	500,00
6772	85/4	Lübecker Hospizbewegung e. V. c/o Sibylle Bernhard	1	1.200,00
6802	93/6	hospiz-initiative kiel Hausbetreuungsdienst e.V.	1	1.800,00
6810	118/24	Diakonisches Werk Altholstein, Neumünster	28	13.280,00
6814	95/6	Deutsche Seemannsmission Kiel e.V. c/o Herr Jens. B. Knudsen	1	500,00
6819	96/6	medica mondiale e.V. (Unterstützung traumatisierter Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten)	6	3.300,00
6824	96/21	Aktion Deutschland Hilft -Das Bündnis der Hilfsorganisationen- / c/o Frau B. Eilender	2	1.650,00
6848	102/10	Bad Bramstedter Tafel e.V.	1	300,00
6858	102/15	Pro Familia Beratungsstelle Lübeck	2	700,00
7003	4/38	Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. (B.A.D.S.)	15	6.800,00
7006	23/133	Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.	7	2.300,00
7008	23/133	Kreisverkehrswacht Eckernförde e.V.	6	2.800,00
7013	23/133	Verkehrswacht Neumünster e.V.	2	1.700,00
7020	23/133	Kreisverkehrswacht Plön e.V.	3	550,00
7024	2/10	Kreisverkehrswacht Steinburg eV., Itzehoe	4	1.000,00
7034	31/16	DRF Deutsche Rettungsflugwacht e.V. Eine Initiative der Björn Steiger Stiftung e.V.	1	500,00
7035	21/11	Rettungsdienst Stiftung Björn Steiger e.V.	5	2.550,00
7049	56/1	ADAC-Luftrettung GmbH	1	300,00
7051	74/13	Verkehrsclub Deutschland e.V. VCD c/o Herr Rene Waßmer	1	300,00
8005	29/3	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	1	500,00
8006	30/3	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND S-H)	1	3.000,00
8016	112/13	WSPA Welttierschutzgesellschaft e.V., Berlin	1	300,00

Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen

Zeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012

Zahl der Zuweisungen:

Einzelorganisation	Gesamt
ADS-Grenzfriedensbund e.V.	14
Auxilia Verein für Gefährdeten- und Straffälligenhilfe e. V.c/o Bewährungshilfe beim Landgericht	8
Beratungs- und Behandlungszentrum - BBZ - Niebüll/Anti-Gewalt-Training	5
Beratungsstelle Im Packhaus	10
Blaues Kreuz In Deutschland e.V./Ortsverein Itzehoe	2
Brücke Elmshorn e.V.	2
Brücke Kiel e.V./Verein für Straffälligenhilfe	22
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. B.A.D.S. Anke Sticken	21
Christlicher Verein Junger Menschen e.V. (CVJM) Projekt "vogelfrei und doch dabel..."	1
DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt/o Herrn Dr. Streck	1
Deutsche Stalking-Opferhilfe (DSOH) e.V.	1
Deutscher Kinderschutzbund e. V. (DKSB) - Landesverband	23
Deutscher Kinderschutzbund e. V.(DKSB) - Ortsverband	66
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Kiel	35
Deutscher Kinderschutzbund e.V./Ortsverband Elmshorn	31
Deutscher Kinderschutzbunde. V.(DKSB) - Ortsverband	36
Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Flensburg die Fleckenbühler gemeinnütziger und mildtätiger e.V.	20
Drogenhilfe LübeckAWO Schleswig-Holstein gGmbH/Region Südholstein	11
Dunkelziffer e. V.	
Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder	4
Erholungswerk der Polizei Schleswig-Holstein e. V. Kiel	42
Flensburger Frauen-Notruf-Initiative e.V.	20
Förderkreis Kinderhaus Bargteheide e. V. Kinderschutzbund	15
Förderung des Frauennotrufs Lübeck e. V.c/o Frau Dordowsky	13
Förderverein "Kücknitz"	1
Förderverein der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Elmshorn e.V.	17
Förderverein für IVia Beratung & Treff für Mädchen und Frauen, Frauen helfen Frauen e.V.	13
Förderverein Pro Familia e.V. Beratungsstelle Lübeck	31
Förderverein Schutzengel e. V.	2
Förderverein zur Unterstützung der Arbeit der Frauenberatungsstelle / Notruf in Husum e.V.	3
Frauen helfen Frauen e.V./Notruf und Beratung In Dithmarschen	4
FrauenhausAWO Schleswig-Holstein gGmbH/Region Südholstein	5
Frauennotruf Kiel e.V.	10
Frauenzentrum Schleswig e. V.	7
Freie Jugendhilfe e.V.	3
Gefängnisseelsorge JVA Lübeck Pastor Beyer	20
Hilfe für Frauen in Not e. V.	2
Hilfe für Frauen in Not e.V. Frauenberatung Herzogtum Lauenburg	2
Jugendhilfeverein Nordfriesland c/o Jürgen Klink	1

Externe Organisation	Gesamt
Jugendhilfezentrum Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH Region Südholstein	5
Kinderschutzbund Nordfriesland e. V. (DKSB)	23
Kinderschutz-Zentrum AWO Schleswig-Holstein gGmbH Region Südholstein	22
Landessportverband Schleswig-Holstein Projekt "Sport gegen Gewalt"	7
Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e. V. (LSSH)	4
Notruf und Beratung Frauen gegen Gewalt e. V.	7
pro familia stormarn	5
PRO FAMILIA Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	4
Rechtsfürsorge e. V. Resohilfe Geschäftsstelle	54
Resozialisierungshilfe Nordfriesland e. V.	1
Schl.-Holst. Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V.	5
sonst. Geldaufl.-Empf.	160
Sprungtuch e. V. Verein für sozialpädagogische Projekte	37
Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein	6
Suchtkrankenhilfe der Vorwerker Diakonie Diakonische Einrichtungen e.V.	4
Telefonseelsorge Lübeck/o Pastorin Marion Böhrk-Martin	22
Verein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.	4
Verein für Jugendhilfe Pinneberg e.V.	7
Verein für Straffälligenbetreuung e.V.	2
Verein Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V.	15
Verein zur Förderung der Kriminalitätsverhütung in der Stadt Flensburg e.V.	6
Wagemut - Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen	10
WEISSER RING e.V.	
Landesbüro Schleswig-Holstein	89
Wendepunkt e.V.	1

Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen

Zeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012

Summe der Zahlungsbeiträge in €:

Klein-Organisation	Gesamt
ADS-Grenzfriedensbund e.V.	5900
Auxilla Verein für Gefährdeten- und Straffälligenhilfe e. V.c/o Bewährungshilfe beim Landgericht	3650
Beratungs- und Behandlungszentrum - BBZ - NiebüllAnti-Gewalt-Training	2250
Beratungsstelle im Packhaus	2890
Blaues Kreuz in Deutschland e.V.Ortsverein Itzehoe	400
Brücke Elmshorn e.V.	450
Brücke Kiel e.V.Verein für Straffälligenhilfe	3750
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. B.A.D.S. Anke Sticken	6845
Christlicher Verein Junger Menschen e.V. (CVJM) Projekt "vogelfrei und doch dabei..."	50
DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt/o Herrn Dr. Streck	3500
Deutsche Stalking-Opferhilfe (DSOH) e.V.	3500
Deutscher Kinderschutzbund e. V. (DKSB) - Landesverband	6580
Deutscher Kinderschutzbund e. V.(DKSB) - Ortsverband	31540
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Kiel	11060
Deutscher Kinderschutzbund e.V.Ortsverband Elmshorn	8645
Deutscher Kinderschutzbunde. V.(DKSB) - Ortsverband	21600
Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Flensburg	500
die Fleckenbühler gemeinnütziger und mildtätiger e.V.	5100
Drogenhilfe LübeckAWO Schleswig-Holstein gGmbHRegion Südholstein	2930
Dunkelziffer e. V. Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder	850
Erholungswerk der Polizei Schleswig-Holstein e. V. Kiel	9815
Flensburger Frauen-Notruf-Initiative e.V.	5005
Förderkreis Kinderhaus Bargteheide e. V. Kinderschutzbund	4150
Förderung des Frauennotrufs Lübeck e. V.c/o Frau Dordowsky	13250
Förderverein "Kücknitz"	150
Förderverein der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Elmshorn e.V.	3660
Förderverein für IVia Beratung & Treff für Mädchen und Frauen, Frauen helfen Frauen e.V.	1740
Förderverein Pro Familla e.V. Beratungsstelle Lübeck	10615
Förderverein Schutzengel e. V.	300
Förderverein zur Unterstützung der Arbeit der Frauenberatungsstelle / Notruf in Husum e.V.	600
Frauen helfen Frauen e.V.Notruf und Beratung in Dithmarschen	800
FrauenhausAWO Schleswig-Holstein gGmbHRegion Südholstein	2350
Frauennotruf Kiel e.V.	2105
Frauenzentrum Schleswig e. V.	1420
Freie Jugendhilfe e.V.	900
Gefängnisseelsorge JVA Lübeck Pastor Beyer	5150
Hilfe für Frauen in Not e. V.	400
Hilfe für Frauen in Not e.V. Frauenberatung Herzogtum Lauenburg	225
Jugendhilferevier Nordfriesland c/o Jürgen Klink	2500

Bezeichnung	Gesamt
Jugendhilfezentrum Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH Region Südholstein	2380
Kinderschutzbund Nordfriesland e. V. (DKSB)	9920
Kinderschutz-Zentrum AWO Schleswig-Holstein gGmbH Region Südholstein	7575
Landessportverband Schleswig-Holstein Projekt "Sport gegen Gewalt"	2610
Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e. V. (LSSH)	6100
Notruf und Beratung Frauen gegen Gewalt e. V.	1280
pro familia stormarn	1850
PRO FAMILIA Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1200
Rechtsfürsorge e. V. Resohilfe Geschäftsstelle	17500
Resozialisierungshilfe Nordfriesland e. V.	300
Schl.-Holst. Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e.V.	1150
sonst. Geldaufl.-Empf.	150858,6
Sprungtuch e. V. Verein für sozialpädagogische Projekte	35875
Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein	1850
Suchtkrankenhilfe der Vorwerker Diakonie Diakonische Einrichtungen e.V.	2400
Telefonseelsorge Lübeck/o Pastorin Marion Böhrk-Martin	19600
Verein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.	1600
Verein für Jugendhilfe Pinneberg e.V.	1493,3
Verein für Straffälligenbetreuung e.V.	500
Verein Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V.	3600
Verein zur Förderung der Kriminalitätsverhütung in der Stadt Flensburg e.V.	1550
Wagemut - Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen	7340
WEISSER RING e.V.	
Landesbüro Schleswig-Holstein	42145
Wendepunkt e.V.	60